



**Protokoll zur 2. Sitzung des Senats am 11.02.2015  
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor  
Beginn: 13:00 Uhr  
Ende: 14:25 Uhr  
Ort: Festsaal, Rektorat

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

**Tagesordnung:**

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 1. Sitzung am 14.01.2015 (öffentlicher Teil)
- I.2 Bericht des Rektorats
- I.3 Aktuelle Viertelstunde
- I.4 Sachstand SAP-/SLM-Einführung
- I.5 Beschluss der „Ordnung zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch den Rektor“
- I.6 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Hattke, der sich in dem Netzwerk „Dresden für alle“ engagiert. Herr Hattke dankt der Universitätsleitung und dem Senat für die Unterstützung bei den Themen Weltoffenheit und Toleranz. Außerdem weist Herr Hattke auf eine am 28.02.2015 geplante Demonstration für Flüchtlinge hin.

**I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 1. Sitzung am 14.01.2015 (öffentlicher Teil)**

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

Zum Protokoll der 1. Sitzung des Senats (öffentlicher Teil) am 14.01.2015 gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 1. Sitzung (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

**I.2 Bericht des Rektorats**

- I.2.1 Der Vorsitzende informiert über die inhaltlichen Schwerpunkte und den Verlauf der Klausurtagungen der Dekanin/Dekane und Dezernentinnen/Dezernenten mit dem Rektorat am 28./29.01.2015 und des Senats mit dem Rektorat am 05./06.02.2015. Insbesondere führt er zur Klausurtagung der Dekanin/Dekane und Dezernentinnen/Dezernenten mit dem Rektorat aus, dass im Nachgang ein Workshop mit den De-

kanen/der Dekanin zum Thema Bereichsbildung durchgeführt werden soll. Außerdem erfolgte in dieser Klausurtagung der Bericht der Bereiche über den aktuellen Stand der jeweiligen Pilotprojekte. Die Pilotprojekte verlaufen grundsätzlich erfolgreich und sollen möglichst zeitnah auf andere Bereiche ausgedehnt werden (Rollout).

Zur Klausurtagung des Senats mit dem Rektorat führt der Vorsitzende aus, dass u.a. die Themen Internationalisierungsstrategie der TU Dresden, Einsetzung und Besetzung von Senatskommissionen und mögliche bzw. gesetzlich notwendige Änderungen der Grundordnung der TU Dresden besprochen wurden.

- I.2.2 Im Weiteren schlägt der Vorsitzende dem Senat vor, einen „Beraterkreis Bereichsbildung“ einzusetzen, der den derzeitigen Stand der Bereichsbildung ermittelt, analysiert und kommuniziert. Zur Feststellung des Informationsstandes sollte der Beraterkreis mit allen Mitgliedergruppen und Bereichen Gespräche führen und insbesondere die bestehenden Probleme ermitteln. Es soll sich bei dem Beraterkreis um ein Beratungs- und kein Entscheidungsgremium handeln. Der Vorsitzende schlägt vor, den Beraterkreis mit 3 Hochschullehrern/innen, 1 akademischen Mitarbeiter/in, 1 Mitarbeiter/in aus Administration und Technik und 1 Studierenden zu besetzen. Die Mitglieder des Beraterkreises sollten aus den Reihen der gewählten Senatorinnen und Senatoren stammen. Damit der Beraterkreis seine Arbeit möglichst rasch aufnehmen kann, sollten die Mitglieder des Beraterkreises von den jeweiligen Mitgliedergruppen bis Ende Februar 2015 festgelegt werden. Zur Nachfrage, ob auch Ersatzvertreter/innen Mitglied des Beraterkreises werden können, erklärt der Vorsitzende, dass die Universitätsleitung vorschlägt, die Mitglieder aus dem Kreis der gewählten Senatorinnen und Senatoren zu entsenden, es sich jedoch um ein Gremium des Senats handelt und die Entscheidung somit bei diesem liegt.

Zu dem Vorschlag, dass dem Beraterkreis 6 Hochschullehrer/inne, 2 akademische Mitarbeiter/innen, 2 Mitarbeiter/innen aus Administration und Technik und 1 Studierende/r angehören sollten, erklärt der Vorsitzende, dass der Beraterkreis so klein wie möglich sein sollte und die notwendige Beteiligung durch Gespräche mit allen Mitgliedergruppen sichergestellt werden kann.

Gegen den Vorschlag der Einsetzung eines „Beraterkreises Bereichsbildung“ in der von der Universitätsleitung vorgeschlagenen Zusammensetzung gibt es keine Einwände.

- I.2.3 Außerdem berichtet der Vorsitzende darüber, dass bzgl. der Frage der Weiterführung der Exzellenzinitiative von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eine Internationale Expertenkommission Exzellenzinitiative (IEKE) berufen wurde. Als Vorsitzender konnte Herr Prof. Dr. Dieter Imboden, ein international renommierter Wissenschaftler und Wissenschaftsmanager, gewonnen werden. Eine Vertreterin der IEKE wird am 12.02.2015 zu Besuch an der TU Dresden sein und mit der Universitätsleitung über die künftige Ausgestaltung bzw. Möglichkeiten der Weiterführung der Exzellenzinitiative und die künftige Verwendung der Mittel der Exzellenzinitiative sprechen. Der Vorsitzende wird in der kommenden Senatssitzung über den Verlauf des Gesprächs berichten.
- I.2.4 Der Vorsitzende erinnert an die von ihm wieder angemeldete Menschenkette am 13.02.2015 und bittet die Mitglieder und Angehörigen der TU Dresden um Teilnahme, mithin um Setzung eines weithin sichtbaren Zeichens für Respekt, Toleranz und Welttoffenheit sowie gegen menschenverachtende Ideologien.
- I.2.5 Des Weiteren berichtet der Vorsitzende darüber, dass das SIB in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Termin für die Eröffnung des HRSK II im Lehmannzentrum auf den

13.5.2015 um 14.00 Uhr festgelegt hat. Eine Verschiebung dieses Termins ist leider nicht möglich. Da zu dieser Zeit eigentlich die Sitzungen des Erweiterten Senats und des Senats stattfinden sollen, bittet der Rektor um Verschiebung des Beginns der Senatssitzungen am 13.05.2015 auf 09:00 Uhr. Hiergegen gibt es keine Einwände.

- I.2.5 Der Prorektor für Universitätsplanung informiert über ein Schreiben der Stabsstelle Diversity Management an die Dekanin und Dekane zum Thema der Bündelung von Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der Initiative TU Dresden für Weltoffenheit. Er bittet die Dekanin und Dekane, hierüber in den Fakultäten zu informieren.
- I.2.6 Außerdem berichtet der Prorektor für Universitätsplanung über ein Schreiben des SMWK, in welchem darum gebeten wird, von weiteren Anträgen im Rahmen der 1. Säule des Initiativbudgets abzusehen.
- I.2.7 Der Prorektor für Forschung informiert über den Besuch des Premierministers von Singapur am 02.02.2015 an der TU Dresden. Im Rahmen dieses Besuches wurde eine Kooperationsvereinbarung (MoU) zwischen der TU Dresden und der Nanyang Technological University, Singapore abgeschlossen. Ziel dieser Kooperation ist die Zusammenarbeit in bestimmten Feldern der Medizin, der Biomedizin/Biotechnologie, der Nanotechnologie, der Wasserforschung und der Umweltechnik. Ein weiteres Ziel sind Joint PhD Programme.
- I.2.8 Des Weiteren berichtet der Prorektor für Forschung über den Erlass der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben in den Bereichen Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen (RL ESF Hochschule und Forschung) am 03.02.2015. Insbesondere führt er aus, dass nunmehr die Ausschreibungs- und Förderbedingungen bekannt sind. Außerdem informiert der Prorektor für Forschung darüber, dass die Ausschreibungsfrist für Nachwuchsforschergruppen am 28.02.2015 und die Ausschreibungsfrist für Promotionen am 31.03.2015 endet. Bezüglich der Förderbedingungen weist der Prorektor für Forschung auf die Neuerung hin, dass Investitionen nicht förderfähig sind.
- I.2.9 Der Prorektor für Forschung informiert außerdem darüber, dass der DAAD- Antrag Transcampus Kings College – TU Dresden von Herrn Prof. Bornstein (MF) am 28.01.2015 im Rahmen der Förderlinie Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke bewilligt wurde. Der Projektname ist „International Network on Diabetes and Depression – IN2D“.
- I.2.10 Weiterhin berichtet der Prorektor für Forschung darüber, dass Herr Prof. Rother einen ERC-Grant (Förderung) erhalten hat.
- I.2.11 Der Prorektor für Forschung berichtet ferner über die Begehung des SFB 912 HAEC (Highly Adaptive Energy-Efficient Computing, Prof. Fettweis) am 03. und 04.02.2015, die gut verlaufen ist.

### **I.3 Aktuelle Viertelstunde**

Herr Prof. Zastrau fragt unter diesem Tagesordnungspunkt nach, wie mit dem Rundschreiben D2/1/2015 zum Thema „Auswirkungen des Mindestlohngesetzes – hier: Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten“ in der Praxis umgegangen werden soll. Die amtierende Kanzlerin führt dazu aus, dass für den Hochschulbereich bisher leider keine

Ausnahmeregelung vom Mindestlohngesetz getroffen wurde und demzufolge die Aufzeichnungen ab 01.01.2015 angefertigt werden müssen.

In der nachfolgenden Diskussion wird u.a. Folgendes angesprochen:

- dies sei in der Praxis nur schwer bzw. nicht umsetzbar,
- es sollte auf Bundesebene (z.B. über HRK, DFG, Wissenschaftsrat, TU9) weiter für eine Ausnahmeregelung gekämpft werden,
- die Studierenden engagieren sich ebenfalls für eine Ausnahmeregelung,
- die Durchführung von Tutorien ist durch diese Regelungen gefährdet.

Die amtierende Kanzlerin führt abschließend aus, dass wahrheitsgemäße Aufzeichnungen erfolgen sollen. Die Anforderungen des Lehrbetriebes bei der Beschäftigung der Tutoren/innen müssen davon nicht beeinträchtigt werden. Die dabei entstehenden Widersprüche könnten ggf. als zusätzliche Argumente beim Ringen um eine Ausnahmeregelung eingebracht werden.

#### **I.4 Sachstand SAP-/SLM-Einführung**

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen festen Tagesordnungspunkt künftig zu streichen und im Bedarfsfall unter dem TOP Bericht des Rektorats über den aktuellen Sachstand zu informieren. Hiergegen gibt es keine Einwände.

#### **I.5 Beschluss der „Ordnung zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch den Rektor“**

Der Prorektor für Forschung erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass die Ordnung mit den vom Senat vorgeschlagenen Änderungen einer erneuten Rechtsprüfung unterzogen wurde. Diese Rechtsprüfung ergab, dass die gewünschte Einfügung der Worte „insbesondere solche“ in § 2 der Ordnung (vgl. Protokoll der 54. Senatssitzung am 09.04.2014 – öffentlicher Teil) nicht rechtskonform ist und demzufolge nicht vorgenommen werden kann.

**Der Senat beschließt (mehrheitlich mit 16xJa/0xNein/2xEnthaltung) die „Ordnung zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch den Rektor“ in der vorliegenden Fassung.**

#### **I.6 Verschiedenes**

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland  
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: Heike Marhenke